

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 03.07.2025

---

### Öffentlicher Teil

**TOP 6.9. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht, gemäß § 25 BauGB für das „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“**

0337/2025  
Entscheidung  
ungeändert beschlossen

### Beschluss:

Unter gleichzeitiger Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 2 BauGB für das Quartier „Erweiterter Bahnhofsgebiet“ vom 30.06.2020 beschließt der Rat der Stadt Hagen die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“, wie es als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

*Herr Meier hat sich gemäß § 43 i.V.m. § 31 GO NRW für befangen erklärt und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.*